

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

DirektCoaching der HELP Akademie

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Coaching-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen des Bereichs **DirektCoaching der HELP Akademie Ltd.**, Fürstenrieder Straße 279a, 81377 München.
- (2) Sie gelten für natürliche und juristische Personen sowie für alle Auftraggeber, Kostenträger und Klientinnen bzw. Klienten, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- (3) Das DirektCoaching umfasst insbesondere:
 - Einzelcoachings,
 - Karriere- und Bewerbungcoachings,
 - AVGS-Coachings,
 - Existenzgründungcoachings,
 - berufliche Orientierungcoachings,
 - Online-Coachings,
 - Hybrid-Coachings,
 - Beratungsleistungen im beruflichen Kontext.
- (4) Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, sofern ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.
- (5) Es gilt jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses veröffentlichte Fassung dieser AGB.

§ 2 Vertragsabschluss

- (1) Die auf der Internetseite, in Broschüren oder sonstigen Informationsmedien dargestellten Coachingangebote stellen kein verbindliches Vertragsangebot dar.
- (2) Erst die Anmeldung oder Beauftragung durch die Klientin, den Klienten oder den Auftraggeber gilt als verbindliches Angebot zum Abschluss eines Coachingvertrages.
- (3) Der Vertrag kommt erst durch die schriftliche Bestätigung der HELP Akademie oder durch den Beginn der vereinbarten Coachingleistung zustande.
- (4) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform.

§ 3 Leistungsumfang des DirektCoachings

- (1) Das DirektCoaching dient der individuellen Unterstützung bei beruflichen, persönlichen oder organisatorischen Fragestellungen.

Stand: 12. Juli 2026 Akademielenitung

- (2) Coaching ist ein lösungs- und ressourcenorientierter Beratungsprozess. Es stellt keine Heilbehandlung, Psychotherapie, Rechtsberatung oder Steuerberatung dar und ersetzt diese auch nicht.
- (3) Inhalt, Umfang, Dauer und Ziele des Coachings ergeben sich aus
 - dem Coachingvertrag (Dienstvertrag),
 - den Teilnahme- und Coachingbedingungen
 - den Ethikrichtlinien der HELP Akademie
 - einer individuellen schriftlichen Vereinbarung.
- (4) Die Auswahl geeigneter Coachingmethoden erfolgt durch die Coachin oder den Coach nach fachlichem Ermessen unter Berücksichtigung der individuellen Situation der Klientin oder des Klienten.
- (5) Ein bestimmter wirtschaftlicher, beruflicher oder persönlicher Erfolg kann nicht garantiert werden.

§ 4 Durchführung des Coachings

- (1) Das DirektCoaching kann stattfinden
 - in den Räumen der HELP Akademie,
 - beim Auftraggeber,
 - online mittels datenschutzkonformer Videokonferenzsysteme oder
 - in einer vereinbarten Hybridform.
- (2) Die HELP Akademie ist berechtigt, aus organisatorischen Gründen zwischen Präsenz- und Onlineformaten zu wechseln, sofern dadurch der Vertragszweck nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
- (3) Sollte eine Coachin oder ein Coach aus wichtigem Grund verhindert sein, ist die HELP Akademie berechtigt, eine gleichwertig qualifizierte Ersatzperson einzusetzen.
- (4) Terminliche Änderungen werden den Beteiligten unverzüglich mitgeteilt.
- (5) Kann eine Coachingleistung aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen oder anderer unvorhersehbarer Ereignisse vorübergehend nicht durchgeführt werden, wird ein Ersatztermin vereinbart. Schadensersatzansprüche hieraus bestehen nicht, soweit gesetzlich zulässig.

§ 5 Mitwirkungspflichten der Klientinnen und Klienten

- (1) Der Erfolg eines Coachings setzt die aktive Mitwirkung der Klientin oder des Klienten voraus.
- (2) Die Klientin oder der Klient verpflichtet sich,
 - vereinbarte Termine einzuhalten,

- erforderliche Unterlagen rechtzeitig bereitzustellen,
 - wahrheitsgemäße Angaben zu machen,
 - Änderungen persönlicher oder organisatorischer Umstände mitzuteilen, soweit sie für das Coaching relevant sind,
 - respektvoll mit allen Beteiligten umzugehen.
- (3) Coaching ist freiwillig. Entscheidungen werden ausschließlich von der Klientin oder dem Klienten selbst getroffen.
- (4) Die HELP Akademie übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die Klientinnen oder Klienten auf Grundlage der im Coaching erarbeiteten Inhalte treffen.
- (5) Wird die Zusammenarbeit durch wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben, grob respektloses Verhalten oder nachhaltige Störung des Coachingprozesses erheblich beeinträchtigt, kann die HELP Akademie das Coaching nach vorheriger Anhörung außerordentlich beenden.

§ 6 Terminvereinbarung, Absagen und Terminverschiebungen

- (1) Coachingtermine werden zwischen der HELP Akademie und der Klientin bzw. dem Klienten verbindlich vereinbart.
- (2) Vereinbarte Termine können bis spätestens **48 Stunden vor dem Termin** kostenfrei abgesagt oder verschoben werden.
- (3) Erfolgt die Absage später oder erscheint die Klientin bzw. der Klient ohne vorherige Mitteilung nicht zum vereinbarten Termin, gilt der Termin grundsätzlich als durchgeführt.
- (4) Muss ein Termin durch die HELP Akademie oder die Coachin bzw. den Coach abgesagt werden, wird schnellstmöglich ein Ersatztermin angeboten. Hieraus entstehen der Klientin oder dem Klienten keine weitergehenden Ansprüche.
- (5) Bei Krankheit oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen auf Seiten der Klientin bzw. des Klienten wird im Einzelfall gemeinsam nach einer angemessenen Lösung gesucht.

§ 7 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Für Selbstzahler gelten die im Coachingvertrag oder Angebot vereinbarten Honorare.
- (2) Alle Preise verstehen sich als Endpreise. Nur sofern Leistungen gemäß § 4 Nr. 21 UStG oder anderen gesetzlichen Vorschriften von der Umsatzsteuer befreit sind, wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen. Andernfalls erfolgt die Berechnung der gesetzlichen Umsatzsteuer
- (3) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

- (4) Gerät die Klientin oder der Klient in Zahlungsverzug, ist die HELP Akademie berechtigt, weitere Coachingleistungen bis zum vollständigen Zahlungsausgleich auszusetzen.
- (5) Gesetzliche Verzugszinsen sowie erforderliche Mahnkosten bleiben hiervon unberührt.
- (6) Eine Aufrechnung ist nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen zulässig.

§ 8 Datenschutz und Vertraulichkeit

- (1) Die HELP Akademie verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich entsprechend den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie weiterer einschlägiger Datenschutzvorschriften.
- (2) Sämtliche im Coaching bekannt gewordenen persönlichen Informationen werden vertraulich behandelt.
- (3) Eine Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich
 - auf Grundlage einer gesetzlichen Verpflichtung,
 - mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person oder
 - soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist.
- (4) Alle Coaches sowie Mitarbeitenden der HELP Akademie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- (5) Supervisionen oder fachliche Fallbesprechungen erfolgen ausschließlich in anonymisierter Form.
- (6) Weitere Informationen ergeben sich aus der jeweils gültigen Datenschutzerklärung der HELP Akademie.

§ 9 Digitale Kommunikation und Online-Coaching

- (1) Online-Coachings werden ausschließlich über von der HELP Akademie freigegebene, datenschutzkonforme Kommunikationsplattformen durchgeführt.
- (2) Die Klientin bzw. der Klient trägt die Verantwortung für eine geeignete technische Ausstattung sowie eine stabile Internetverbindung.
- (3) Die HELP Akademie haftet nicht für technische Störungen, die außerhalb ihres Einflussbereiches liegen.
- (4) Ton-, Bild- oder Bildschirmaufzeichnungen von Coachinggesprächen sind ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung aller Beteiligten unzulässig.
- (5) Elektronische Kommunikation erfolgt ausschließlich zu organisatorischen oder vereinbarten Coachingzwecken.

- (6) Beide Vertragsparteien verpflichten sich zu einem respektvollen, professionellen und datenschutzkonformen Umgang in allen digitalen Kommunikationsformen.
- (7) Die Nutzung sozialer Netzwerke zur privaten Kontaktpflege zwischen Coaches und Klientinnen bzw. Klienten wird während eines laufenden Coachingprozesses grundsätzlich vermieden, um die professionelle Rollenklärung und Unabhängigkeit sicherzustellen.

§ 10 Haftung

- (1) Die HELP Akademie führt ihre Coachingleistungen mit größtmöglicher Sorgfalt und nach anerkannten fachlichen Standards durch.
- (2) Coaching ist ein individueller Entwicklungsprozess. Die Umsetzung der im Coaching erarbeiteten Inhalte sowie daraus resultierende Entscheidungen liegen ausschließlich in der Verantwortung der Klientin bzw. des Klienten.
- (3) Die HELP Akademie übernimmt keine Gewähr für einen bestimmten persönlichen, beruflichen oder wirtschaftlichen Erfolg des Coachings.
- (4) Die Haftung der HELP Akademie richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen haftet die HELP Akademie nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- (5) Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- (6) Für technische Störungen, Ausfälle von Telekommunikationsdiensten oder höherer Gewalt übernimmt die HELP Akademie keine Haftung.

§ 12 Compliance, Integrität und Antikorruption

- (1) Die HELP Akademie verpflichtet sich zu einer rechtmäßigen, transparenten und integre Zusammenarbeit mit Klientinnen und Klienten, Auftraggebern, Kostenträgern und Kooperationspartnern.
- (2) Alle Coaches handeln unabhängig, unparteiisch und ausschließlich im Interesse des vereinbarten Coachingauftrags.
- (3) Korruption, Bestechung, Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung werden in keiner Form geduldet.
- (4) Geschenke oder Einladungen dürfen ausschließlich angenommen oder gewährt werden, wenn sie angemessen, sozial üblich und nicht geeignet sind, Entscheidungen oder den Coachingprozess zu beeinflussen.
- (5) Gesetzliche Vorgaben sowie interne Compliance-Regelungen der HELP Akademie sind verbindlich einzuhalten.

§ 13 Interessenkonflikte

- (1) Coaches vermeiden Situationen, in denen persönliche, wirtschaftliche oder sonstige Interessen ihre professionelle Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.
- (2) Mögliche Interessenkonflikte werden gegenüber der Klientin bzw. dem Klienten unverzüglich offengelegt.
- (3) Kann ein Interessenkonflikt nicht angemessen gelöst werden, ist die HELP Akademie berechtigt, den Coachingauftrag an eine andere qualifizierte Coachin oder einen anderen qualifizierten Coach zu übertragen oder den Vertrag aus wichtigem Grund zu beenden.

§ 14 Gleichbehandlung, Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit

- (1) Die HELP Akademie steht für Chancengleichheit, Vielfalt und gegenseitigen Respekt.
- (2) Niemand darf aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Behinderung, sexueller Identität oder sozialem Status benachteiligt werden.
- (3) Das DirektCoaching wird – soweit organisatorisch und fachlich möglich – barrierearm gestaltet. Individuelle Bedarfe werden im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten berücksichtigt.
- (4) Die HELP Akademie verfolgt einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen. Digitale Dokumente und Online-Coachings werden dort eingesetzt, wo sie fachlich sinnvoll und ökologisch vertretbar sind.

§ 15 Urheberrechte und Nutzungsrechte

- (1) Sämtliche im Rahmen des Coachings bereitgestellten Unterlagen, Arbeitsmaterialien, Konzepte, Präsentationen, Vorlagen, Übungen sowie digitale Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.
- (2) Sie dürfen ausschließlich für den persönlichen Gebrauch im Rahmen des vereinbarten Coachings verwendet werden.
- (3) Eine Vervielfältigung, Veröffentlichung, Weitergabe oder kommerzielle Nutzung ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der HELP Akademie unzulässig.
- (4) Dies gilt auch für digitale Inhalte, Bildschirmaufnahmen, Audio- oder Videoaufzeichnungen sowie KI-gestützte Weiterverarbeitungen der bereitgestellten Materialien.

§ 16 Beschwerden und Konfliktlösung

- (1) Die HELP Akademie legt großen Wert auf eine offene und konstruktive Zusammenarbeit.
- (2) Beschwerden sollen möglichst frühzeitig angesprochen werden, um gemeinsam eine einvernehmliche Lösung zu finden.

- (3) Beschwerden können schriftlich oder in Textform an die Geschäftsleitung der HELP Akademie gerichtet werden.
 - (4) Jede Beschwerde wird vertraulich, unparteiisch und zeitnah bearbeitet.
 - (5) Sollte keine einvernehmliche Lösung erzielt werden können, bleiben die gesetzlichen Rechte der Vertragsparteien unberührt.
-

§ 17 Schlussbestimmungen

- (1) Für sämtliche Rechtsbeziehungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Ist die Vertragspartnerin oder der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist – soweit gesetzlich zulässig – München Gerichtsstand.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- (4) An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt die gesetzliche Regelung. Soweit eine solche nicht besteht, gilt diejenige Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- (5) Gültigkeit haben außerdem folgende Dokumente der HELP Akademie und sind Teil dieser AGB in ihrer jeweils gültigen Fassung:
 - die Teilnehmer und Coachingbedingungen
 - die Ethikrichtlinie
 - der Widerruf
 - der Dienstvertrag.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am **12.07.2026** in Kraft und gelten für alle ab diesem Zeitpunkt abgeschlossenen Verträge über Leistungen des DirektCoachings der HELP Akademie.

Frühere Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Bereich DirektCoaching verlieren mit Inkrafttreten dieser Fassung ihre Gültigkeit.